

# Beitragsrückerstattung für 2023 (Auszahlung Herbst 2024)

KLK-050 07.24

**Kostenbewusstes Verhalten zahlt sich aus. Leistungsfrei gebliebene Mitglieder erhalten auch für das Jahr 2023 wieder Geld zurück.**

## ➤ Eine Beitragsrückerstattung (BRE) erhalten Sie, wenn ...

- in BRE-berechtigten Tarifen für 2023 keine Leistung in Anspruch genommen wurde
- alle Monatsbeiträge für 2023 in 2023 vollständig bezahlt wurden

## ➤ Weitere Voraussetzungen:

- Der begünstigte Tarif bestand am 30.06.2024 mit vollständiger Beitragszahlung, endete durch Tod oder Pflichtversicherung nach dem 31.12.2023 oder wurde nach dem 31.12.2023 in den Standardtarif (VR) oder in den Basistarif (BT/uni-BT) umgestellt.
- Es bestand in 2023 keine Sondervereinbarung (beitragsfreies Ruhen, Beitragsfreistellung, Anwartschaftsversicherung oder die Tarife OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG, NLT).  
**Ausnahme:** Wurde aus einer seit Vertragsbeginn bestandenen großen Anwartschaftsversicherung oder aus den Tarifen OPTI / uni-OPTI, AWG / uni-AWG in den aktiven Versicherungsschutz eines BRE-berechtigten Tarifs umgestellt, wird eine anteilige BRE gezahlt.
- Der Auszahlungsbetrag muss mindestens 10,- Euro betragen.

BRE-berechtigte Tarife (einschließlich unisex-Variante)	Beitragsrückerstattung in Monatsbeiträgen bei durchgehend leistungsfreiem Verlauf in							
	2023 oder 2023/ 2022	2023 ↑ 2021	2023 ↑ 2020	2023 ↑ 2019	2023 ↑ 2018	2023 ↑ 2017	2023 ↑ 2016	2023 ↑ 2015
<b>Leistungsfreie Jahre</b>	1-2	3	4	5	6	7	8	9
Tarif VE, Tarif VF, Tarif intro Privat® Tarif intro Privat®-Spezial Tarif DS, Tarif 3000	1	1,5	1,5	2	2,5	3	3,5	4
Tarife A 80, A 100, A 155, AM 155, Tarife A 10 - A 50, AM 20 - AM 50 (gilt auch für Tarifstufen nach BB AE), A 20R, AM 20 R, uni-B Start A	1	1	1,25	1,5	1,75	3	3,5	4
Tarife A 310, A 360 K, A 620, A 1360, AM 620 Tarif KSKT, Tarif KU	1	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2
Tarif uni-BA Kompakt	6							

(Der entsprechende Faktor ist bei durchgängig gleichbleibendem Versicherungsschutz mit einem Zwölftel des Jahrestarifbeitrages 2023 - gegebenenfalls **nach Reduktion** aufgrund Besonderer Bedingungen nach BElflex oder uni-BEIflex, **ohne** Berücksichtigung des gesetzlichen Altersentlastungszuschlags - zu multiplizieren)

## ➤ Besonderheit bei Tarifwechsel oder unterjährigem Vertragsbeginn

Bei Wechsel im Jahr 2023 zwischen unterschiedlich begünstigten Tarifen errechnet sich der Auszahlungsbetrag aus der Summe der einzeln - anteilig nach bestandenen Monaten - zu bestimmenden Rückerstattungen. Bei Umstellung aus der Produktlinie Classic (Tarif A / AM) in eine andere Produktlinie werden zur Bestimmung des leistungsfreien Zeitraumes alle Leistungen und der Vertragsverlauf der Bereiche Ambulant, Stationär und Zahn berücksichtigt. Dies gilt ebenso bei der unisex-Variante.

Für während des Jahres 2023 begonnene Verträge wird anteilig eine Beitragsrückerstattung berechnet. Dieser Zeitraum gilt zukünftig als ein vollständiges leistungsfreies Jahr.